

## SICHERHEITSDATENBLATT

# 5in1 Cat cleaner

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

5in1 Cat cleaner

**Produkt Nr.**

687018

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

5KPC-HYCV-7109-1P09

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Additive

**Verwendungsdeskriptoren (REACH)**

Produktkategorie	Beschreibung
	Additives to petrol or diesel fuel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname und Adresse**

**Maumo International BV**

P.O. Box 441

2990 AK Barendrecht

Nederland

+31 (0)180 699234

+31 (0)180 699235

[www.maumo.nl](http://www.maumo.nl)

**Kontaktperson**

Product Safety Department

**Email**

[info@maumo.nl](mailto:info@maumo.nl)

Überarbeitet am

24.01.2023

**SDB Version**

3.0

**Datum der letzten Ausgabe**

19.09.2022 (2.0)

### 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

#### Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)  
KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

#### Lagerung

-

#### ▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

#### Enthält

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics  
Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: 7DNJ-X4S3-300T-4F5H

## 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-XXXX Indexnr.:	90-100%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Polyolefin alkyl phenol alkyl amine	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315	
Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene	CAS-Nr.: EG-Nr.: 919-284-0 REACH: 01-2119463588-24 Indexnr.:	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Alkaryl polyether	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-3%	Aquatic Chronic 3, H412	
1,2,4-Trimethylbenzol	CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9	<1%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304	[1]

	REACH: Indexnr.: 601-043-00-3		Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 REACH: Indexnr.: 601-052-00-2	<1%	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol	CAS-Nr.: 108-67-8 EG-Nr.: 203-604-4 REACH: Indexnr.: 601-025-00-5	<1%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
2-ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH: 01-2119487289-20-XXXX Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]
Propylbenzol;Cumol	CAS-Nr.: 98-82-8 EG-Nr.: 202-704-5 REACH: Indexnr.: 601-024-00-X	<0.05%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Methämoglobinämie (Naphthalin)

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet  
Store out of direct sunlight.

▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

1,2,4-Trimethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 100

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Naphthalin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0.4

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 100

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

2-ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 54

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Propylbenzol;Cumol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 50

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### **DNEL**

##### 1,2,4-Trimethylbenzol

<b>Prüfdauer</b>	<b>Expositionswegen</b>	<b>DNEL</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	9512 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	16171 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	15 mg/kg/Tag

##### 2-ethylhexan-1-ol

<b>Prüfdauer</b>	<b>Expositionswegen</b>	<b>DNEL</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	1.1 mg/kg/Tag

##### Naphthalin

<b>Prüfdauer</b>	<b>Expositionswegen</b>	<b>DNEL</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3,57 mg/kgbw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	25 mg/m <sup>3</sup>

##### Propylbenzol;Cumol

<b>Prüfdauer</b>	<b>Expositionswegen</b>	<b>DNEL</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	15.4 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	250 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	16.6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	5 mg/kg/Tag

#### **PNEC**

##### 1,2,4-Trimethylbenzol

<b>Expositionswegen</b>	<b>Dauer der Aussetzung</b>	<b>PNEC</b>
Erde		2.34 mg/kg
Kläranlagen		2.41 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		120 µg/L
Seewasser		120 µg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Seewassersedimente	13.56 mg/kg	
Süßwasser	120 µg/L	
Süßwassersedimente	13.56 mg/kg	
<b>2-ethylhexan-1-ol</b>		
<b>Expositionswegen</b>	<b>Dauer der Aussetzung</b>	<b>PNEC</b>
Erde		47 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		55 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		170 µg/L
Seewasser		1.7 µg/L
Seewassersedimente		28.4 µg/kg
Süßwasser		17 µg/L
Süßwassersedimente		284 µg/kg
Naphthalin		
<b>Expositionswegen</b>	<b>Dauer der Aussetzung</b>	<b>PNEC</b>
Seewasser		0,0024 mg/L
Süßwasser		0,0024 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositions Konzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## 8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388	

  

Augenschutz	
Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166

  


## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Grün

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

#### pH

Es liegen keine Daten vor

#### Dichte (g/cm³)

0,793 (20 °C)

#### Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

#### Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

>150

##### Dampfdruck

1 hPa (20 °C)

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

>61

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

>200

##### Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

### 10.4. ▼Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. ▼Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	>5000 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Staub)
Ergebnis	>4778 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	>4688 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	6318 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkaryl polyether
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkaryl polyether
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	10200 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3440 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	>0,4 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>16000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Maus
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	533 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	10,2 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3440 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>10000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	2260 mg/kg

Weitere Angaben

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	
Prüfdauer	24 Monaten
Test	NOAEL
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	OECD 451
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	
Prüfdauer	24 Monaten
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

**Reproduktionstoxizität**

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	OECD 421
Spezies	Ratte, weiblichen
Prüfdauer	
Test	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

#### Sonstige Angaben

Naphthalin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

Propylbenzol;Cumol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	5,4 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	NOEC

Ergebnis Weitere Angaben	3,65 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine Wasserflöhe, Daphnia magna 21 Tage NOEC 3,38 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene Algen, Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden EL50 >1 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene Wasserflöhe, Daphnia magna 48 Stunden EL50 1,4 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene Fisch 96 Stunden LL50 2-5 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene Algen, Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden NOELR 1 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene Wasserflöhe, Daphnia magna 21 Tage NOELR 0,48 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Umwelt-kompartiment Prüfdauer Test Ergebnis Weitere Angaben	1,2,4-Trimethylbenzol Wasserflöhe, Daphnia magna 48 Stunden LC50 3,6 mg/L

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Pimephales promelas</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	7,72 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,96 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,16 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Oncorhynchus gorbuscha</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	0,96 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, <i>Daphnia pulex</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	125 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,59 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Oncorhynchus gorbuscha</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	40 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,12 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EL50
Ergebnis	53 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LL50
Ergebnis	6 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Carassius auratus</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LL50
Ergebnis	12,52 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EL10
Ergebnis	16 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,4 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,01 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,14 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EL50
Ergebnis	>2000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Umwelt-kompartiment	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC10
Ergebnis	1,35 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,35 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Danio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	28 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,38 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Pimephales promelas
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	28 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,38 mg/L
Weitere Angaben	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	>60%

Produkt / Substanz	Polyolefin alkyl phenol alkyl amine
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	OECD 301 D
Ergebnis	4 % - Not readily - 28 days

Produkt / Substanz	Naphthalin
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	0 to 2 % - Not readily - 28 days

Produkt / Substanz	Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	42% 28 days

Produkt / Substanz	Propylbenzol;Cumol
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	70% 28 days
Weitere Angaben	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	2,8-6,5
BCF	99-5780
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz 1,2,4-Trimethylbenzol  
Prüfmethode  
Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten vor.  
LogPow 3,63  
BCF 243  
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphthalin  
Prüfmethode  
Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten vor.  
LogPow 36,5-168  
BCF 3,4  
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Mesitylen;1,3,5-Trimethylbenzol  
Prüfmethode  
Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten vor.  
LogPow 3,42  
BCF 161  
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Propylbenzol;Cumol  
Prüfmethode  
Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten vor.  
LogPow 3,55  
BCF 35,48  
Weitere Angaben

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnun g	14.3 Transportgefährk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### ▼ Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

##### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228, Entzündbarer Feststoff.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

= Additives to petrol or diesel fuel

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

#### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### **▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Product Safety Department

#### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de